

Erste Einschätzungen zum Igl-Gutachten: Die Zeit ist reif für ein gemeinsames Handeln von Bund, Ländern und Kommunen bei der langfristigen Förderung des bürgerschaftlichen Engagements

Das Bundesfamilienministerium hat mit seinem Auftrag an Professor Gerhard Igl, die „Fördermöglichkeiten des Bundes bei lokalen und regionalen Infrastrukturen auf dem Gebiet des bürgerschaftlichen Engagements“ zu begutachten, einen begrüßenswerten Beitrag für eine dringend notwendige Diskussion geleistet. Dies ist uneingeschränkt herauszustellen und anzuerkennen, weil es bisher an einer solchen differenzierten wissenschaftlichen Grundlage mangelte.

In diesem Zusammenhang möchte ich an drei wesentliche Aspekte erinnern, die bei der Verfolgung einer erfolgreichen Engagementförderung von allen drei staatlichen Ebenen (Bund, Länder und Kommunen) zu berücksichtigen sind:

1. Bürgerschaftliches Engagement leistet für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft insgesamt einen großen Beitrag und ohne den Einsatz der 23 Millionen Engagierten würde vieles in den Kommunen nicht funktionieren.
2. Bund, Länder und Kommunen sind aufgerufen, das Freiwillige Engagement zu stützen und zu würdigen, damit die beachtlichen Leistungen der Engagierten und die Engagementbeteiligung langfristig abgesichert werden kann. Allein kann dies nicht auf privater Basis bzw. aus privaten Mitteln erfolgen.
3. Angesichts der komplexen Aufgabenstellung und der schwierigen Lage der öffentlichen Haushalte ist eine frühzeitige und kontinuierliche Abstimmung (Koordination und Kooperation) zwischen den staatlichen Ebenen erforderlich, um eine gute Praxis in der Engagementförderung zu gewährleisten.

Die ersten Kommentierungen des Igl-Gutachtens durch das Bundesfinanzministerium und den Bundesrechnungshof berücksichtigen einerseits die angeführten Aspekte nicht und scheinen darüber hinaus zu vergessen, dass der Bund das bürgerschaftliche Engagement bereits in vielfältiger Weise gefördert hat und weiterhin fördert.

Andererseits müssen (insbesondere) das Bundesfinanzministerium und der Bundesrechnungshof ein Interesse daran haben, dass die Fördermaßnahmen des Bundes effektiv und nachhaltig wirken und sich gut in die Strukturen vor Ort integrieren lassen. Ohne eine bessere Abstimmung und eine breiter angelegte Förderpraxis des Bundes werden sich die Ziele nicht erreichen lassen. Dies erfordert aber nicht zwangsläufig mehr Finanzmittel des Bundes, sondern es geht um die Schwerpunkte bei der Verwendung der vorhandenen Mittel. Statt um individuelle Förderung (Steu-

ererleichterungen für Engagierte oder die Gewährung von Pauschalen, die nur von großen Vereinen aufgebracht werden können) sollte es zukünftig mehr um die Förderung von bestehenden Strukturen und Einrichtungen gehen. Selbstverständlich ist damit auch zukünftig das Auslaufen von Fördermaßnahmen möglich, denn der Wechsel bzw. die Neuorientierung in der Förderpolitik muss möglich bleiben.

Modellprojekte von Seiten des Bundes zu fördern hat keine Erfolgsaussichten, wenn die grundlegenden Strukturen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in den Kommunen nicht am Leben erhalten werden können. Dies können die Kommunen und die Länder bei ihrer jetzigen Finanzausstattung nicht allein leisten. Hier muss auch der Bund einen Teil der finanziellen Verantwortung mittragen. In ihren Reden weisen Bundespolitiker gern auf die Notwendigkeit einer stetigen Förderung des bürgerschaftlichen Engagements hin.

Zu diesen Sachthemen leistet das Igl-Gutachten einen differenzierten und ausgewogenen Beitrag. Eingangs wird die Themenstellung nachvollziehbar aufgearbeitet und anschließend die verfassungsrechtlichen Fragen differenziert bearbeitet. Einen weiteren großen Raum nehmen die Erörterungen über haushaltsrechtliche Fragen ein. Prof. Igl verweist sowohl auf Anknüpfungspunkte für eine Infrastrukturförderung, aber es werden auch Grenzen der infrastrukturellen Fördermöglichkeiten durch den Bund dargelegt. In der Diskussion wird es darum gehen, sich auf einen für alle gangbaren Weg zu einer nachhaltigen Förderpraxis zu verständigen, die diese Zielsetzung verfolgt.

Hier soll und kann der weiteren intensiven fachlichen Erörterung nicht vorgegriffen werden, die nun über das Gutachten einsetzen wird. Das Gutachten verweist aber in überzeugender Weise darauf, dass sich der Bund rechtlich nicht auf die Förderung von Modellprojekten beschränken muss, die außerdem in der Vergangenheit nur unzureichend mit den Ländern und Kommunen abgestimmt waren. Bei entsprechender Abstimmung zwischen Bund, Ländern und Kommunen ist sehr wohl eine Förderung der Infrastruktur auf kommunaler Ebene möglich.

Es ist gut, dass Igl in diesem Zusammenhang auf den frühzeitigen Koordinierungsbedarf und das Kooperationserfordernis zwischen den staatlichen Ebenen verweist. So plädiert er für die Aufstellung eines Förderplans durch das BMFSFJ, der dann für die Legislative gelten soll (Seite 53). Vor der endgültigen Festslegung sollen die Länder und Kommunen dazu Stellung nehmen (Seite 54). Die Länder und die betreffende Kommune sollen vom Bund rechtzeitig über die beabsichtigte Projektförderung von privaten Trägern informiert werden (Seite 54). Die Länder sollen die Möglichkeit zur Stellungnahme im Engagementbericht des BMFSFJ erhalten, um Wirkungen und Probleme der Förderung darlegen zu können (Seite 54).

Mit der Initiierung des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation hat das BMFSFJ ebenfalls einen wichtigen und entscheidenden Schritt für eine breite Diskussion und Abstimmung über eine nationale Engagementstrategie geleistet.

Allerdings müsste diese Initiative von allen Ressorts der Bundesregierung mitgetragen und entsprechend unterstützt werden. Von einem Förderplan der Bundesregierung kann nur dann gesprochen werden, wenn alle Bundesressorts ihren jeweiligen Beitrag leisten. Entsprechendes würde sich dann in den Ländern vollziehen. Erst dann wird man tatsächlich von einer abgestimmten nationalen Engagementstrategie sprechen können.

Als haushaltsrechtlicher Gesetzgeber sollte der Bundestag seinen Einfluss für eine bessere Abstimmung und Kooperation zwischen den staatlichen Ebenen bei der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements geltend machen. Der Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ des Deutschen Bundestages könnte diese wichtigen Verfahrens- und Abstimmungsschritte maßgeblich unterstützen. Er hat sich in der Vergangenheit als Ansprechpartner und Sachwalter der zivilgesellschaftlichen Initiativen und Vereine verstanden, um deren Gesichtspunkte gebührend in die Diskussion einzubringen. Die Aktiven haben immer wieder darauf hingewiesen, wie wichtig die Erhaltung der wesentlichen Infrastruktureinrichtungen in den Kommunen und die Bereitstellung der notwendigen Sachmittel ist, damit langfristige Projekte überhaupt durchgeführt werden können. Auf diese Aspekte sollte der Unterausschuss in der kommenden Diskussion achten und für mehr Kooperation und Koordination zwischen den staatlichen Ebenen eintreten.

Abschließend möchte ich darauf verweisen, dass sich alle Beteiligten darüber im Klaren sein sollten, dass die nun stattfindende Diskussion über das Igl-Gutachten von den Engagierten aufmerksam wahrgenommen und beobachtet wird. Wer in der Diskussion sofort ordnungspolitische Positionen als Tabubereiche definiert oder von Verfassungsproblemen im Zusammenhang mit der Förderung von Bürgerengagement spricht, dem muss klar sein, dass sich dies nachteilig auf die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme und auf das Engagement der Bürger/-innen auswirkt. Ein solches Ergebnis wäre fatal. Angesichts der vorliegenden Ergebnisse des Igl-Gutachtens kann dies aber ohne Schwierigkeiten vermieden werden. Hilfreich ist dabei, wenn die eingangs dargestellten drei Aspekte für eine erfolgreiche Engagementförderung auch im (Büro)Alltag nicht vergessen werden.

Die Meinungsäußerungen geben die persönlichen Ansichten des Autors wider.

Thomas Böhme ist Referent in der Niedersächsischen Staatskanzlei

Kontakt: Thomas.Boehme@STK.Niedersachsen.de